



**ZUSAMMENFASSUNG UND ERSTE BEWERTUNG DES
JAHRESWIRTSCHAFTSBERICHTS 2011
DER BUNDESREGIERUNG**

BERLIN, 26. JANUAR 2011

Eckdaten der Prognose für 2011 (in % bzw. absolut gegenüber Vorjahr)

	2010	2011*
Reales Bruttoinlandsprodukt	3,6	2,3
Privater Verbrauch	0,5	1,6
Staatsverbrauch	2,2	1,0
Bruttoanlageinvestitionen	5,5	4,3
Ausrüstungsinvestitionen	9,4	8,0
Bauinvestitionen	2,8	1,7
Sonstige Anlagen	6,4	4,8
Exporte	14,2	6,5
Importe	13,0	6,4
Verbraucherpreise	1,8	1,7
Bruttolöhne u. -gehälter (je Arbeitnehmer)	2,2	2,1
Arbeitnehmerentgelte	2,6	3,1
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	13,2	4,7
Defizitquote (in % des BIP)	3,5	2,5
Arbeitslosenquote (in Abgrenzung der BA)	7,7	7,0
Arbeitslose (Jahresdurchschnitt in Mio.)	3,24	2,94
Erwerbstätige (Jahresdurchschnitt in Mio.)	40,6	40,8

* Projektion

JAHRESPROJEKTION DER BUNDESREGIERUNG FÜR 2011:

Die Bundesregierung geht bei ihrer Projektion für 2011 von folgenden Annahmen aus:

- Das Wachstum der Weltwirtschaft liegt in Anlehnung an Prognosen internationaler Organisationen preisbereinigt bei rund 4 Prozent. Das Welthandelsvolumen dürfte voraussichtlich um rund 7 Prozent expandieren.
- Für die Rohölsorte Brent wird ein jahresdurchschnittlicher Preis von 94 US-Dollar je Barrel angenommen, für den Euro wird ein Kurs von 1,32 US-Dollar unterstellt. Ferner wird davon ausgegangen, dass der Leitzins bei 1 Prozent bleibt.
- Die gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklung bleibt preisbereinigt im Rahmen des trendmäßigen gesamtwirtschaftlichen Produktivitätszuwachses.
- Der Finanzsektor bleibt stabil.
- Alle bis zum Abschluss des Jahreswirtschaftsberichts beschlossenen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen sind in der Projektion berücksichtigt.

Folgende Chancen und Risiken sieht die Bundesregierung für ihre Projektion:

- Die Bundesregierung sieht eine große Chance für eine günstige Entwicklung der Binnenwirtschaft. Dabei könnten auch selbstverstärkende Effekte zur Dynamik beitragen.
- Möglicherweise fällt auch die Entwicklung der Weltwirtschaft – und die damit verbundene Nachfrage nach deutschen Produkten – stärker aus als unterstellt.
- Zugleich sieht die Bundesregierung in der Weltwirtschaft Risiken für die deutsche Konjunktur. Rohstoffpreise und -verfügbarkeit könnten die Entwicklung belasten.
- Die Schuldenkrise in einigen Eurostaaten könnte zu weiteren Verwerfungen führen.
- Die expansive Geldpolitik im Zuge der Krise und die nach wie vor hohe Liquidität könnte die Bildung neuer Blasen fördern.
- Insgesamt werden Chancen und Risiken in einem ausgewogenen Verhältnis gesehen.

Im Fokus des Jahreswirtschaftsberichts 2011 mit dem Titel „Deutschland im Aufschwung – den Wohlstand von Morgen sichern“ steht die (wachstumsfördernde) Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und eine Wirtschaftspolitik, die den Rahmen für mehr Wachstum setzen soll. Dazu sieht die Bundesregierung neun Handlungsfelder:

A. Wirtschaftspolitik im Aufschwung, Wachstumskräfte stärken

Die wirtschaftliche Erholung ist insbesondere ein Beschäftigungsaufschwung. Die starke Binnennachfrage, aber auch Impulse aus einer erstarkten Weltwirtschaft, sind die wichtigsten Gründe für das prozentual stärkste BIP-Wachstum seit der Wiedervereinigung. Der Aufschwung schlägt sich insbesondere bei der Beschäftigung und den Arbeitseinkommen nieder. Die **Beschäftigung** hat im vergangenen Jahr mit 40,5 Mio. Personen ein Rekordniveau erreicht und liegt inzwischen auf dem höchsten Stand seit der Wiedervereinigung. Die neu geschaffenen Arbeitsplätze sind fast ausschließlich sozialversicherungspflichtig und entstanden zum größten Teil im Vollzeitbereich. Der **Realeinkommensanstieg** der privaten Haushalte war 2010 mit 2,6 Prozent so stark wie seit 2001 nicht mehr. Zugleich verläuft die Teuerung moderat. Das **Krisenmanagement** soll von einer Politik abgelöst werden, die die **Wachstumskräfte** stärkt. Dazu gehört auch, die Binnenwirtschaft zu fördern und die Abhängigkeit vom Außenhandel zu reduzieren. Die **Erhöhung des Wachstumspotenzials** führt für die Bundesregierung über die Stärkung der Sozialen Marktwirtschaft und des Wettbewerbsgedankens.

B. Krisenmaßnahmen beenden, wachstumsfreundlich konsolidieren

Die Bundesregierung will die **Konsolidierung der öffentlichen Haushalte** weiter konsequent vorantreiben. In erster Linie will sie an der Ausgabenseite ansetzen und vor allem solche Ausgaben kürzen, die nicht zum Wachstum beitragen. Wenn sich Spielräume für Steuer-senkungen ergeben, will die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode die unteren und mittleren Einkommen entlasten. Im Rahmen der Konsolidierung soll der Kreditmediator Ende 2011 seine Arbeit abschließen, der Investitions- und Tilgungsfonds soll nur mehr bis Ende des Jahres Maßnahmen ausfinanzieren. Kern der Konsolidierungsbemühungen ist das sogenannte Zukunftspaket der Bundesregierung sein, mit dem bis 2014 80 Mrd. Euro eingespart werden sollen. Zur Festigung der **Kommunal Finanzen** spricht sich die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht für einen Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer aus. Um auf der Ausgabenseite mehr Stabilität für die kommunalen Haushalte zu errei-

chen, hat eine Arbeitsgruppe Ende 2010 erste Empfehlungen vorgelegt. Bis Mitte 2011 soll über die Umsetzung der Empfehlungen entschieden werden.

C. Neue Rahmenbedingungen für die Finanzmärkte

2011 will die Bundesregierung die Schwachstellen im deutschen und internationalen **Finanzsystem** beseitigen. Reformbedarf sieht sie bei den Anreizstrukturen und der Regulierung neuartiger Finanzprodukte. Handlungsbedarf wird auch im Umgang mit systemrelevanten Instituten gesehen. Ferner müssten die **Landesbanken** weiter restrukturiert werden. Die G20-Staaten hatten bei ihrem Gipfel in Seoul die neuen Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften des Baseler Ausschusses (**Basel III**) gebilligt. Die Bundesregierung will sich nun für die internationale und umfassende Umsetzung stark machen. Ferner will sie am Gesetz gegen missbräuchlichen Wertpapier- und Derivatgeschäfte festhalten und unterstützt ähnliche Vorschläge der EU-Kommission. Damit die Bundesregierung in Zukunft Krisen präventiv begegnen kann und handlungsfähig bleibt, hat sie mit dem Restrukturierungsgesetz eine Veränderung des rechtlichen und institutionellen Rahmens systemrelevanter Banken auf den Weg gebracht. Der Fonds wird von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung verwaltet. Die Europäische Union hat mit Beginn dieses Jahres ein neues **Europäisches Finanzaufsichtssystem** geschaffen. Zum einen wird zukünftig die Stabilität des gesamten europäischen Finanzsystems durch einen Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) überwacht. Zum anderen werden sich zukünftig nationale Aufseher zusammen mit drei neu geschaffenen EU-Aufsichtsbehörden im Banken-, Versicherungs- und Wertpapiersektor die Aufgaben teilen.

D. Stabilität und Wachstum in Europa sichern

Angesichts der schweren Krise in Griechenland und der Schiefelage in Spanien, Portugal und Irland sieht die Bundesregierung drei Schwachstellen im bisherigen System der **Europäischen Währungsunion**. Erstens müsse die wirtschaftspolitische Überwachung verbessert werden. Hier geht es vor allem um die **Wettbewerbsfähigkeit** der Mitgliedstaaten. Zweitens müsse der **Stabilitäts- und Wachstumspakt** gestärkt werden. Dabei stehen eine stärkere Berücksichtigung des Schuldenstandes sowie schärfere Sanktionen im Vordergrund. Drittens müsse die Währungsunion im Extremfall für eine Liquiditäts- und Solvenzkrise gerüstet sein. Dazu soll ein **europäischer Krisenmechanismus** etabliert werden. Zur Stärkung des europäischen Zusammenwachsens und zur Umsetzung der Europa-2020-Strategie hat die Bundesregierung nationale Ziele entwickelt, zu denen u. a. die Erhöhung der Erwerbstätigenquote, die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent ggü. 1990 und die Verringerung der Zahl der Langzeitarbeitslosen um 20 Prozent gehören.

E. International die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft stärken

Die Bundesregierung will sich international weiter dafür einsetzen, dass die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft gestärkt werden. Dabei strebt sie einen stabilen und verlässlichen internationalen Ordnungsrahmen an, der **offene Marktbedingungen** garantiert und damit Wachstum weltweit stärkt. Vorgesehen ist eine enge Verzahnung von Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit. Auf multilateraler Ebene soll nicht allein der **freie Welthandel** und **globale Investitionsfreiheit** im Vordergrund stehen, sondern auch der Zugang zu Rohstoffen und eine transparente, marktbasierende Wechselkursentwicklung. Der Schutz und Durchsetzung des geistigen Eigentums sollen forciert werden, ebenso der Abbau internationaler Handelshemmnisse und der Abschluss der Doha-Runde. Ergänzend sollen Freihandelsabkommen der EU mit Drittstaaten geschlossen werden.

F. Leistungsbereitschaft durch Wettbewerb und verlässliche Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung hat nach wie vor die Novelle des **Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung** (GWB) im Visier. Ziel ist die Angleichung an europäisches Recht. Die im Verhältnis zum europäischen Recht strengeren Missbrauchsvorschriften sollen beibehalten aber transparenter und einfacher werden. In das GWB soll zudem eine Entflechtungsbefugnis eingefügt werden. Das Bundeskartellamt soll zur Bewertung wettbewerblicher Implikationen in die Gesetzesfolgeabschätzung eingebunden werden. Um den Wettbewerb auf den **Strom- und Gasmärkten** weiter zu stärken, wird die Bundesregierung als wichtigen Baustein einen Gesetzesentwurf zur Einrichtung einer Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas vorlegen. Auch auf dem Eisenbahnmarkt und im ÖPNV soll der Wettbewerb intensiviert werden. Unternehmen und Bürger sollen von Bürokratie- und Steuerlasten befreit werden. Maßnahmen zur **Förderung des Mittelstands** sind weitere Impulse bei der Gründungsförderung, die Prüfung des erleichterten Zuzugs von Fachkräften und die Verbesserung der Außenwirtschaftsförderung. Abgesehen davon will die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für das Verarbeitende Gewerbe in Deutschland verbessern. Um die Gesundheitswirtschaft zu stärken, soll eine Exportoffensive unter Eigeninitiative der Wirtschaft angestoßen werden. Innovationspotenzial sieht die Bundesregierung bei den Umwelttechnologien. Die Bundesregierung will den Transport- und Logistikstandort Deutschland stärken.

G. Den demografischen Wandel als Chance nutzen

Der demographische Wandel droht zu einem Engpass für Wohlstand und Wachstum zu werden. Die **Erwerbsbeteiligung** insbesondere von Frauen und älteren Menschen sowie Geringqualifizierten und Menschen mit Migrationshintergrund soll steigen und die strukturelle Arbeitslosigkeit sinken. Um die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes weiter zu verbessern, sollen die Anreizstrukturen optimiert werden. Bildung und Ausbildung sollen in ihrer Qualität und Wirkungsbreite zulegen, um in jeder Lebensphase eine umfangreiche Beteiligung zu ermöglichen. Dem drohenden **Fachkräftemangel** soll durch bessere Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials begegnet werden. Verstärkt wird auf qualifizierte Zuwanderung gesetzt. Dazu wird der Anpassungsbedarf im Zuwanderungsrecht geprüft. Die Bundesregierung hält an dem Ziel fest, die paritätisch finanzierten **Sozialversicherungsbeiträge** unter 40 Prozent vom Lohn zu halten. Für Investitionen in die **Bildung** werden bis zum Jahr 2013 6 Mrd. Euro bereit gestellt. Die Bundesregierung bekennt sich zur **Tarifautonomie** und lehnt einen **einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn** ab. Die bestehenden Regelungen zum Mindestlohn werden bis Oktober 2011 evaluiert. Das Ergebnis dieser Evaluierung soll als Grundlage für die Entscheidung dienen, ob die geltenden Mindestlohnregelungen Bestand haben. Es wird geprüft, wie eine verfassungskonforme und tragfähige Lösung zur **Tarifeinheit** aussehen könnte und ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreitet.

H. Durch Forschung und Innovationen Wohlstand sichern

Ziel der Bundesregierung ist es, das Umfeld und die Bedingungen für Innovationen weiter zu verbessern. Den Rahmen soll die **Hightech-Strategie** bilden. Bis zum Jahr 2013 werden dabei zusätzlich zu bestehenden Mitteln 12 Mrd. Euro bereitgestellt. In Zukunft soll die Förderung von Schlüsseltechnologien verstärkt auf die Lösung „drängender gesellschaftlicher Fragen“ ausgerichtet werden. Mit der Strategie „**Deutschland Digital 2015**“ sollen die Informations- und Telekommunikationstechniken als Wachstumstreiber genutzt werden. Verstärkte Forschungsarbeit soll auch in den Bereichen **Klima- und Ressourcenschutz** (z. B. „Forschung für nachhaltige Entwicklung“, „Masterplan Umwelttechnologien II“) und **Mobilität** („Nationaler Entwicklungsplan Elektromobilität“) geleistet werden.

I. Sichere, bezahlbare und klimafreundliche Energieversorgung gewährleisten

Der Jahreswirtschaftsbericht befasst sich ausführlich mit dem **Energiekonzept** der Bundesregierung und den daraus folgenden wirtschaftspolitischen Implikationen. Die **Novelle des Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)** soll den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter vorantreiben. Zugleich sollen der Innovationsdruck erhöht und weitere Kostensenkungen erzielt werden. Um die Energieeffizienz zu erhöhen will die Bundesregierung den **Markt für Energiedienstleistungen** weiterentwickeln und den Verbraucher stärken. Die Rolle von Kohle- und Kernkraft als Brückentechnologie werden ebenso betont wie die Notwendigkeit des Ausbaus der Stromnetze. Ferner will die Bundesregierung neue Energietechnologien fortentwickeln sowie die Energiepolitik europaweit gestalten und den Klimaschutz weltweit forcieren.

Erste Bewertung durch BDI und BDA:

BDI und BDA unterstützen den Konsolidierungskurs der Bundesregierung. Zwar fällt die nun für 2011 geplante Nettokreditaufnahme aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung mit 48,4 Mrd. Euro geringer aus, als noch im letzten Jahr befürchtet. Dennoch handelt es sich nach wie vor um eine Rekordneuverschuldung. Der **Konsolidierung der öffentlichen Haushalte** ist daher sowohl vor dem Hintergrund der Schuldenbremse als auch des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts weiterhin oberste Priorität einzuräumen. Die Bundesregierung hat deshalb im Jahr 2010 ein sogenanntes „Zukunftspaket“ aufgelegt, mit dem diesen Vorgaben Rechnung getragen werden soll. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2011 wurden eine Reihe der Maßnahmen dieses Pakets bereits in Kraft gesetzt. Einige davon sind als äußerst kritisch zu bewerten. So gehen die beschlossenen Erhöhungen bei der Energiebesteuerung weit über das angekündigte Ziel hinaus, missbräuchliche Gestaltungen zu vermeiden. Und auch die Einführung einer Luftverkehrsteuer schadet dem Wirtschaftsstandort Deutschland. Dass die Bundesregierung ankündigt, die Steuersätze der Luftverkehrsteuer ab 2012 so abzusenken, "dass die Gesamtbelastung des Luftverkehrs aus Luftverkehrsteuer und Emissionshandel bei 1 Mrd. Euro bleibt", ist zumindest ein Schritt in die richtige Richtung. Um Deutschland dauerhaft auf einen höheren Wachstumspfad zu bringen, fordern BDI und BDA die Bundesregierung auf, die Rahmenbedingungen für die Unternehmen und für Investitionen in Deutschland weiter zu verbessern: **Steuervereinfachungen und Steuerstrukturreformen** sind das Gebot der Stunde. Die im Entwurf für ein Steuervereinfachungsgesetz 2011 vorgesehenen Maßnahmen gehen jedoch nicht weit genug, um die steuerlichen Rahmenbedingungen in Deutschland spürbar zu vereinfachen. Für die Wirtschaft verspricht einzig die vorgesehene Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung eine deutliche Entlastung von Bürokratieaufwand.

BDI und BDA bemängeln zudem, dass die Bundesregierung auch bei der **Reform der Gewerbesteuer** bislang weit hinter den Erwartungen der Wirtschaft zurückbleibt. Die Neuordnung der Kommunalfinzen durch die eingesetzte Reformkommission darf nicht auf halber Strecke stehen bleiben. Vielmehr muss das auch im Jahreswirtschaftsbericht weiterhin angeführte Ziel eines Ersatzes der Gewerbesteuer weiter verfolgt werden. Als Minimalziel muss die Hinzurechnung ertragsunabhängiger Elemente bei der Gewerbesteuer beseitigt und eine Substanzbesteuerung der Unternehmen damit vermieden werden. BDI und BDA begrüßen die von der Bundesregierung geplante generelle Überarbeitung der **ermäßigten Mehrwertsteuersätze** und eine Überprüfung auf ihren Sinngehalt hin. Das derzeitige Mehrwertsteuersystem weist mehrere Brüche auf, die nur noch schwer nachvollziehbar sind. Zudem ist der Bürokratieaufwand für grenzüberschreitend tätige Unternehmen aufgrund der fehlenden EU-weiten Vereinheitlichung enorm.

Trotz sichtbarer Entspannungstendenzen ist das **internationale Finanzsystem** nach wie vor anfällig gegenüber latenten Risiken. Umso wichtiger sind eine durchgreifende Reform der Bankenregulierung und des globalen Finanzsystems sowie ein international abgestimmtes Aufsichtssystem. BDI und BDA halten die Beschlüsse zu Basel III grundsätzlich für sachgerecht. Ein Manko der Regulierung ist, dass der Umgang mit systemrelevanten Instituten bislang noch ungeklärt ist. Die Spitzenverbände stimmen der Bundesregierung zu, dass die regulativen Neuerungen den Banken einen hohen Anpassungsbedarf abverlangen. Unbedingt vermieden werden muss, dass dadurch die Kreditversorgung der Realwirtschaft beeinträchtigt wird. Generell müssen die Regulierungsmaßnahmen mehr als bisher den besonderen Bedürfnissen der Unternehmen Rechnung tragen. Dies war nicht immer der Fall, z.B. bei der Regulierung von Währungsderivaten und Leerverkäufen sowie bei der Konzipierung des Restrukturierungsfonds. Nationale Alleingänge sind nicht erfolgreich und deshalb abzulehnen. BDI und BDA stimmen mit der Bundesregierung darin überein, nach den weitreichenden **Kriseninterventionen** der vergangenen Jahre die Balance von Staat und Markt neu auszurufen. Zentral ist die baldige Rückführung von Beteiligungen und Garantien bei den Banken. Erforderlich ist insbesondere auch eine weitere Konsolidierung der Landesbanken und Reformierung ihrer Geschäftsmodelle als Basis für ein wettbewerbsfähiges Bankensystem in Deutschland. Durch Bereich übergreifende Kooperationen und Fusionen könnte die „Schockresistenz“ der Institute merklich verbessert werden. Zentral bei der Frage der Zukunft der Landesbanken ist, dass die Unternehmensfinanzierung weiterhin gesichert ist; ob allein durch ein verändertes Geschäftsmodell oder im Verbund.

Auf europäischer Ebene muss der **Stabilitäts- und Wachstumspakt** durch frühzeitigere und effektivere Sanktionen verschärft werden. Die **wirtschaftspolitische Koordinierung** auf EU-Ebene muss verstärkt werden. Wirtschaftliche Fehlentwicklungen müssen frühzeitig identifiziert und erforderlichenfalls Empfehlungen an den jeweiligen Mitgliedstaat gerichtet werden. BDI und BDA teilen die Auffassung, dass einige der wichtigsten Ursachen wirtschaftlicher Ungleichgewichte nicht unmittelbar durch die betroffenen Mitgliedstaaten gesteuert werden können und dies zu berücksichtigen ist. Bei der Einrichtung eines **permanenten Krisenbewältigungsrahmens** zur Vermeidung zukünftiger Staatsschuldenkrisen unterstützen BDI und BDA nachdrücklich die Linie der Bundesregierung, dass ein derartiger Mechanismus nur als "ultima ratio" in Frage kommt, nur unter der Bedingung strenger Auflagen zu Hauskonsolidierung und Strukturreformen Gelder ausgezahlt werden dürfen, der Mechanismus nur durch einen einstimmigen Beschluss der Euro-Mitgliedstaaten aktiviert werden darf und ausgezahlte Gelder vorrangig zurückgezahlt werden müssen. Es muss darüber hinaus unbedingt sichergestellt werden, dass private Gläubiger zwingend beteiligt werden, wenn die Schulden-tragfähigkeit eines Landes nicht mehr gewährleistet ist. Ansonsten besteht die große Gefahr, dass der permanente Krisenbewältigungsrahmen Anreize zu fiskalischem Fehlverhalten setzt. Euro-Anleihen ("Eurobonds") würden nicht die Ursache der Krise – die Überschuldung bestimmter Mitgliedstaaten – beseitigen.

Die von der Bundesregierung beabsichtigte Beschleunigung der Entscheidungsverfahren bei den **Hermesdeckungen** und deren mittelstandsfreundliche Ausrichtung sind zu begrüßen. Wichtig ist aber auch, die staatlichen Instrumente der Exportfinanzierung und -absicherung grundsätzlich weiterzuentwickeln und an die neue Situation auf den Finanzmärkten anzupassen. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass sich die Bundesregierung der Wichtigkeit eines globalen level playing field zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exportindustrie bewusst ist und sich nachdrücklich für gemeinsame Standards für die Vergabe von Exportkreditgarantien unter Einbindung der Schwellenländer einsetzt. Die Bundesregierung sollte insbesondere auf G20-Ebene hierauf hinwirken. **Investitions Garantien** des Bundes tragen zur Absicherung des Auslandsengagements deutscher Unternehmen bei. Die Bundesre-

gierung prüft eine Erweiterung des Garantieschutzes für Direktinvestitionen. Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Dezember 2009 ist die Kompetenz für Auslandsinvestitionen der EU-Mitgliedsländer auf die Europäische Union übergegangen. Mit Blick auf die künftige Investitionspolitik fordern BDI und BDA, dass die bestehenden Investitionsschutzabkommen unkonditioniert und unbefristet weiter gelten. Die Gültigkeit dieser Abkommen sollte nur bei klarer Unvereinbarkeit mit EU-Recht in Frage gestellt werden können. Dafür muss sich die Bundesregierung schon im Frühjahr im Europäischen Rat eintreten, wenn es um die Erteilung eines Verhandlungsmandats an die Kommission über eine Investitionsschutzregelung mit Kanada geht. Gleichzeitig muss die Kompetenz für die Vergabe von Investitionsgarantien in der alleinigen Zuständigkeit des Bundes bleiben. Nur dann kann - und soll - die Bundesregierung die geplante Ausweitung des Garantieschutzes umsetzen.

Mit der **Rohstoffstrategie** der Bundesregierung wurde eine Grundlage für eine ganzheitliche Rohstoffpolitik geschaffen, die zur Sicherung der Rohstoffversorgung gefordert ist. Es gilt nun die Strategie zügig umzusetzen und sie mit der Rohstoffstrategie der EU zu verzahnen. Wichtige Elemente der Rohstoffstrategie sind das Vorhaben, noch konsequenter auf bilateralem und multilateralem Wege gegen Handelsverzerrungen bei Rohstoffen vorzugehen sowie das Ziel, den nachhaltigen und fairen Zugang zu Rohstoffen zu verankern. Es verwundert, dass diese Elemente nicht bzw. nicht explizit in dem Bericht genannt werden. Der von der Bundesregierung vorgeschlagene Aufbau von Rohstoffpartnerschaften kann einen wichtigen Beitrag zu einer höheren Rohstoffsicherheit leisten und gleichzeitig die nachhaltige Entwicklung des Rohstoffsektors und der Wirtschaft in Partnerländern unterstützen. Der BDI wird dieses Vorhaben begleiten und unterstützen. Der Aufbau der Deutschen Rohstoffagentur ist ebenfalls ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Rohstoffsicherheit. Bedauerlich ist, dass das Erfordernis des verbesserten Zugangs zu heimischen Rohstoffen und der Unterbindung illegaler Exporte von Abfällen aus Europa in dem Bericht nicht problematisiert wird.

Die Bundesregierung beabsichtigt, das **Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)** zu novellieren. Es gibt gute Argumente für eine weitgehende Angleichung des deutschen Fusionskontrollrechts an die europäische Fusionskontrollverordnung. Der Auffangtatbestand des „wettbewerblich erheblichen Einflusses“ stellt eine Überregulierung in der deutschen Fusionskontrolle dar und sollte daher abgeschafft werden. Es gäbe gute Gründe dafür, auch einige der strengeren Missbrauchsvorschriften auf den Prüfstand zu stellen. Zudem sollten die Marktbeherrschungsvermutungen ersatzlos entfallen. Diese Vermutungen sind schematisch und für die Feststellung von Marktbeherrschung praktisch ohne Bedeutung. Die Marktbeherrschungsschwellen sind im Vergleich zu anderen Rechtsordnungen zu niedrig. Die Bundesregierung beabsichtigt, in das GWB eine Entflechtungsbefugnis als ultima ratio einzufügen. Eine Entflechtung ohne ein missbräuchliches Verhalten des Unternehmens wirft verfassungsrechtliche Bedenken auf und entspricht nicht unserer Wettbewerbsordnung. Eine nicht missbrauchte und durch eigene Leistung errungene Marktmacht unter Entflechtungsvorbehalt zu stellen, lähmt die Antriebskräfte im Wettbewerb. Die beabsichtigte Beteiligung des Bundeskartellamts bei der wettbewerblichen **Folgenabschätzung von Gesetzgebungsvorhaben** befürworten BDI und BDA uneingeschränkt, da sich Gesetzesvorhaben oftmals auf die Wettbewerbsbedingungen auswirken und es wichtig ist, negative Auswirkungen auf den Wettbewerb frühzeitig zu identifizieren und Abhilfe zu schaffen. Mit der Zuweisung kartell- und vergaberechtlicher Streitigkeiten zwischen **Krankenkassen** und Leistungserbringern an die Zivilgerichte wurde erreicht, dass wieder ein einheitliches Nachprüfungsregime für Vergaben in diesem Bereich gilt und die diesbezügliche Rechtswegzersplitterung beendet ist. Dies begrüßen beide Verbände ausdrücklich.

BDA und BDI fordern die Bundesregierung auf, die im Koalitionsvertrag vereinbarte umfassende Reform der **Arbeitsmarktinstrumente** zügig anzugehen. Die Arbeitsvermittler brauchen mehr Handlungsspielraum, um durch eine den Einzelfallerfordernissen entsprechende optimierte Förderung Arbeitslose in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen. Richtig ist den Rechtsrahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik zu reformieren und die Anreize zur (Wieder-)Eingliederung in Arbeit gemäß dem Prinzip des Förderns und Forderns weiter zu stärken. Eine wichtige Chance hierzu wurde mit der lediglich geringfügigen Änderung der Erwerbstätigenfreibeträge im SGB II vertan. Zu begrüßen ist, dass die Bundesregierung die **Fachkräftebasis** sichern will. Eine bessere Ausschöpfung des inländischen Erwerbspersonenpotenzials und darüber hinaus eine verstärkte qualifizierte Zuwanderung muss gleichzeitig und nicht nacheinander erfolgen. Das klare Bekenntnis zu einer nach gewichtigen Kriterien wie Bedarf, Qualifizierung und Integrationsfähigkeit gesteuerten **Zuwanderung** als auch die Ankündigung, den Anpassungsbedarf im Zuwanderungsrecht zu prüfen, begrüßen BDA und BDI. Insbesondere mit Blick auf hochqualifizierte Fachkräfte ist mit keiner vermehrten Zuwanderung zu rechnen. Notwendige Reformen im Zuwanderungsrecht müssen schnell erfolgen. Beide Verbände sehen in **flexiblen Arbeitszeitmodellen** ein Instrument für Betriebe und Arbeitnehmer, schnell auf schwankende Auftragslagen zu reagieren. Flexible Arbeitszeiten sind auch wichtig, um Beruf und Pflege zu vereinbaren. Eine gesetzliche **Familienpflegezeit** dehnt die Beschäftigungsbremse Kündigungsschutz aus, gefährdet die Vereinbarung von Lang- und Lebensarbeitszeitkonten in Tarifverträgen und schafft neue Bürokratiebelastungen.

Wegen der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom Juli 2010 ist, die **Tarifeinheit** nicht zu regeln, keine brauchbare Handlungsoption. Es ist inakzeptabel zu warten, bis sich die Tarifautonomie und das Tarifvertragssystem selbst zerlegt haben. Der Gesetzgeber ist jetzt gefordert zu handeln und den Grundsatz der Tarifeinheit gesetzlich festzuschreiben. Der Vorschlag von BDA und DGB liegt auf dem Tisch. Bisher vorliegende Alternativvorstellungen sind entweder ungeeignet, das Tarifvertragssystem zu stabilisieren oder aber verfassungsrechtlich höchst problematisch. Zu Recht betont die Bundesregierung die Bedeutung von **Bürokratieabbau** und besserer Rechtssetzung. Ein wichtiges Element hierfür ist die Einrichtung des Normenkontrollrats. Richtig ist auch die Erweiterung seiner Kompetenzen durch die aktuelle Änderung des Gesetzes über die Einrichtung des Nationalen Normenkontrollrats.

BDA und BDI teilen die Feststellung, dass die verantwortungsvollen **Tarifabschlüsse** der letzten Jahre erheblich dazu beigetragen haben, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken und die Wirtschaftskrise ohne größere Beschäftigungsverluste zu meistern. Um die positive Entwicklung zu unterstützen muss der Kurs produktivitätsorientierter und differenzierter Tarifpolitik beibehalten werden. Beide Spitzenverbände begrüßen, dass die Bundesregierung die **Zeitarbeit** als ein wichtiges Instrument zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes anerkennt. Daraus muss sie die Konsequenz ziehen, diesen Beschäftigungsmotor auch in Zukunft nicht durch Equal Pay bzw. Equal Treatment ohne Tariföffnung abzuwürgen. Positiv sind das Bekenntnis zur **Tarifautonomie** und die Ablehnung eines allgemeinen gesetzlichen **Mindestlohns**. Branchenmindestlöhne müssen auf Fälle beschränkt werden, in denen es andernfalls unerwünschte soziale Verwerfungen durch Entsendearbeitnehmer gäbe.

Verbesserungen im Bereich **Bildung** sehen auch BDA und BDI als ein zentrales Handlungsfeld für die Fachkräftesicherung und damit die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Maßnahmen wie z.B. Offensive Frühe Chance, Ausbildungspakt, Deutschlandstipendium, Qualitätspakt Lehre und Anerkennungsgesetz sind grundsätzlich richtig. Für Qualitätsverbesserungen im Bildungssystem sind ganz wesentlich auch die Länder gefordert.

BDA und BDI unterstützen das Ziel, die paritätisch finanzierten **Sozialversicherungsbeiträge** unter 40 Prozent vom Lohn zu halten. Allerdings hat sich die Belastung des Faktors Arbeit mit Sozialversicherungsbeiträgen zum 1. Januar 2011 deutlich um 0,8 Prozentpunkte erhöht. Langfristig sind in allen Sozialversicherungszweigen Ausgaben senkende Strukturformen unverzichtbar. In der **gesetzlichen Krankenversicherung** besteht weiter dringender Handlungsbedarf sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite. Die verkündete Entkopplung der **Lohnzusatzkosten** von den Gesundheitsausgaben ist trotz der Festschreibung der Beitragssätze und der Weiterentwicklung der Zusatzbeiträge ausgeblieben. Im Gegenteil: Die lohnbezogene Finanzierung wurde durch die Anhebung des Beitragssatzes von 14,9 auf 15,5 Prozent weiter ausgebaut. Zudem bleiben die Arbeitgeber an allen Kostensteigerungen, die nicht über den Grundlohnsummenanstieg hinausgehen, weiter voll beteiligt. Das wirksamste Mittel zur Senkung der Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung ist der Ausbau von Wettbewerbselementen. Krankenkassen müssen das Recht erhalten, in allen Bereichen eigenständig mit den Leistungserbringern zu verhandeln sowie Einzelverträge – unter Beachtung kartell- und wettbewerbsrechtlicher Regelungen – abzuschließen.

Beide Spitzenverbände unterstützen die Absicht, das bestehende Umlageverfahren in der sozialen **Pflegeversicherung** durch eine kapitalgedeckte Vorsorge zu ergänzen. Eine weiter ausschließliche Finanzierung über das heutige Umlagesystem würde zu massiven Beitragssatzsteigerungen in der Pflegeversicherung führen, die Arbeitskosten erhöhen und den Erhalt von Arbeitsplätzen erschweren. In der **Rentenversicherung** hat es mit der schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre bereits ein wichtiges Signal gegeben. Die Ankündigung, Beschäftigungshemmnisse für ältere Arbeitnehmer konsequent abzubauen, ist zu begrüßen. BDA und BDI regen an, die Hinzuverdienstgrenzen bei vorgezogenen Altersrenten abzuschaffen bzw. deutlich anzuheben. Rentenbezug und Erwerbstätigkeit wären so besser miteinander kombinierbar. Auf keinen Fall darf eine weitergehende Flexibilisierung jedoch dazu führen, dass neue Anreize zur Frühverrentung geschaffen werden oder die gesetzliche Rentenversicherung finanziell belastet wird.

Der Jahreswirtschaftsbericht bietet zum Themenfeld Forschung, Innovation und Technologie nichts grundsätzlich Neues: Die bewährte **Hightech-Strategie** wird fortgesetzt, das Drei- und Zehn-Prozent-Ziel weiterverfolgt. Der Pakt für Forschung und Innovation der Vorgängerregierung bietet der Deutschen Forschungsgemeinschaft und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen auch weiterhin finanzielle Planungssicherheit. Neu sind die Innovationsgutscheine, mit denen die Bundesregierung seit April 2010 kleinen Unternehmen schnell und einfach Zugang zu qualifizierter externer Innovationsberatung anbietet. Doch über eine zentrale Förderinstrumente schweigt sich der Bericht aus: Die im Koalitionsvertrag zugesagte Einführung der steuerlichen Forschungsförderung findet keine Erwähnung und nährt damit den Verdacht, dass das Bundeswirtschaftsministerium an der Einlösung des Wahlversprechens kein Interesse hat.

Die Bundesregierung muss die Chancen des **digitalen Wandels** stärker in den Vordergrund stellen und neuen Innovationsmut fördern. Konkrete Maßnahmen zur flächendeckenden Entwicklung digital vernetzter Gesundheitsinfrastrukturen sowie eine robuste Strategie zum zügigen Aufbau eines Internets der Energie („Zielnetze 2050“) sind erforderlich. Der digitale Wandel der Medienwirtschaft erfordert eine Diskussion über verbesserte Marktbedingungen; die Einführung einer gebührenfinanzierten Onlinepresse durch ein Leistungsschutzrecht wäre der falsche Weg. Die Industrie begrüßt die geplante **Novelle des Telekommunikationsgesetzes**: Es ist wichtig, die Risikoteilung bei Breitbandinvestitionen zu ermöglichen sowie die Regulierungszeiträume zu verlängern, um künftige Investitionen freizusetzen. Eine staatliche Förderung ist nur dann erforderlich, wenn marktwirtschaftliche Lösungen auf absehbare Zeit

nicht möglich sind. Um die Ausbaurkosten des Breitbands zu senken, müssen Synergien mit vorhandenen Infrastrukturen stärker vorangetrieben werden.

Die deutsche Industrie begrüßt den gemeinsam mit der Verkehrswirtschaft entwickelten **Aktionsplan Güterverkehr und Logistik** und die damit einhergehende Priorisierung konkreter Maßnahmen für einen effizienten Güterverkehr. Der Aktionsplan sieht zu Recht die Umsetzung des Nationalen Hafenkonzpts für die See- und Binnenhäfen wie auch des Flughafenkonzepts 2009 als prioritäre Maßnahmen vor. Hinsichtlich des **Flughafenkonzepts 2009** ist für die Industrie die strategisch geplante und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Flughafeninfrastruktur von zentraler Bedeutung. Darüber hinaus braucht die deutsche Luftverkehrswirtschaft flexiblere, international wettbewerbsfähige Betriebszeiten an den Flughäfen. Eine entsprechende Änderung des Luftverkehrsgesetzes ist im Koalitionsvertrag angekündigt und muss nun zeitnah erfolgen. Für die exportorientierte deutsche Wirtschaft sind ferner leistungsfähige Seehäfen und Hinterlandanbindungen entscheidend. Bei der Umsetzung des Nationalen Hafenkonzpts muss daher insbesondere auf eine zeitnahe Realisierung und Durchfinanzierung der Projekte zur Anbindung der Seehäfen geachtet werden.

Die deutsche Industrie will und kann Leitanbieter für **Elektromobilität** werden. Die Nationale Plattform Elektromobilität hat ihre Arbeit erfolgreich aufgenommen und mit dem Zwischenbericht im November 2010 erste konkrete Fahrpläne zu Kernforderungen der Industrie geliefert. Alle betroffenen Branchen haben gemeinsam mit Politik, Wissenschaft und Verbrauchern die Herausforderungen besprochen und arbeiten bereits an der Umsetzung beispielsweise der Technologie- und Normungsroadmaps. Für den Erfolg von Elektromobilität brauchen die Unternehmen jetzt verlässliche Rahmenbedingungen insbesondere für ein Anschlussprogramm bei Forschung und Entwicklung, Marktanzreize und Infrastrukturaufbau. Außerdem braucht Deutschland eine integrierte Zell- und Batteriesystemproduktion. Die weitere Förderung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, der Biokraftstoffe sowie von Erdgas- und Flüssiggasfahrzeugen ist richtig. Höhere Bemischquoten für Biokraftstoffe sind jedoch auf absehbare Zeit technisch nicht möglich. Maßnahmen für mehr Klimaschutz im Verkehr müssen innovative Technologien fördern und die Wettbewerbsfähigkeit stärken. Das muss auch für die CO₂-Regulierung von Straßenfahrzeugen gelten.

Deutschland braucht bedarfsgerechte **Verkehrsinvestitionen**. Der Bedarf für die Verkehrswege des Bundes liegt bei mindestens 12 Mrd. Euro p. a. Das muss mittelfristig der Maßstab sein für nachhaltiges Konsolidieren und wachstumsorientiertes Investieren. Die knappen Mittel sind dringend effizienter einzusetzen: Prioritäten festlegen, Engpässe beseitigen, Öffentlich-Private-Partnerschaften besser nutzen, Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen, intelligente Verkehrssysteme realisieren. Zudem bedarf es mehr Transparenz über den Zustand der Verkehrsinfrastruktur, auch um deren Wert für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar zu machen.

BDI und BDA begrüßen, dass der neujustierte **Aktionsplans Güterverkehr und Logistik** keine Maßnahmen enthält, die Verkehr verhindert oder verteuert. Ziel muss es nun sein, dass die prioritären Maßnahmen des Aktionsplans rasch umgesetzt werden. Dazu zählt unter anderem das nationale Hafen- und Flughafenkonzept. Zudem sollte der Feldversuch mit Lang-Lkw, den die Bundesregierung bereits in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt hat, zügig beginnen. Zudem sollte die bessere Vernetzung der Verkehrsträger und Co-modale Lösungen gestärkt werden. Beide Verbände kritisieren die geplante **Ausweitung der Lkw-Maut** auf vierspurige Bundesstraßen. In Ihrer Koalitionsvereinbarung hat die Bundesregierung zusätzliche Belastungen des Transportgewerbes wie die Erhöhung der Lkw-Maut in dieser Legislaturperiode ausgeschlossen. Entgegen dieser Ankündigung schwächt die geplante Ausweitung

der Lkw-Maut auf vierspurige Bundesstraßen die Transportbranche. Die Einnahmen aus der Lkw-Maut aus den vierspurigen Bundesstraßen müssen dem Verkehrsetat zusätzlich und in voller Höhe zu Verfügung stehen. Zudem sollten die Einnahmen aus der Lkw-Maut der Stärkung des Finanzierungskreislaufs Straße dienen, der für 2011 geplant ist und von BDI und BDA begrüßt werden. Die Vereinbarung, dass die Einnahmen aus der Lkw-Maut zusätzlich dem Verkehrsetat zur Verfügung stehen, hatte die Bundesregierung bereits bei der Einführung der Lkw-Mautpflicht 2005 nicht eingehalten. **Öffentlich-Private Partnerschaften** im Verkehrswegebau bilden neben der traditionellen Haushaltsfinanzierung eine wichtige Ergänzung moderner Verkehrspolitik. BDI und BDA begrüßen die geplante Weiterentwicklung Öffentlich-Privater Partnerschaften bei Infrastrukturvorhaben im Verkehrsbereich. Die erste Staffel der A-Modelle hat bereits gezeigt, dass erhebliche Beschleunigungspotenziale im Bereich der Durchführung bestehen. Indes müssen Öffentlich-Private-Partnerschaften weiter gestärkt werden. Dazu zählt u. a. Private Beschaffungsformen müssen bei Erhalt, Aus- und Neubau immer als Alternative geprüft werden. Ausschreibungs- und Vergabeverfahren müssen weiter standardisiert werden. Die noch immer erheblichen Transaktionskosten und der große zeitliche Vorlauf vor Baubeginn müssen gesenkt werden.

Wenn die Bundesregierung innerhalb ihrer Ausführungen zur **Mittelstandspolitik** sich in besonderer Weise den Maßnahmen zur Begleitung des Internationalisierungsprozesses des Mittelstandes zuwendet, so ist dies zu begrüßen. Stellt sie sich doch damit in die von BDI und BDA bereits seit längerem vorgetragene Argumentationskette, dass gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen der Industrie und der industrienahen Dienstleistungen der Schlüssel für wirtschaftlichen Erfolg in der erfolgreichen Partizipation an den wachstumskräftigsten Weltmärkten liegt. Dies durch adäquate Rahmenbedingungen national und international in effektiver Weise zu unterstützen, muss daher vorrangige wirtschaftspolitische Aufgabe sein. Die in Aussicht gestellte Revision des **Außenwirtschaftsrechts** und dessen mittelstandsfreundliche Ausrichtung ist ein wichtiges Signal, insbesondere auch die Beschleunigung und Vereinfachung der Genehmigungsverfahren u. a. durch mehr Autonomie des BAFA. Die in der Koalitionsvereinbarung und Außenwirtschaftsoffensive der Bundesregierung angekündigte Entschlackung des Außenwirtschaftsgesetzes und wirtschaftsnahe Ausgestaltung der Exportkontrollen müssen jetzt umgesetzt werden.

Mit dem **Energiekonzept** hat die Bundesregierung erstmals eine langfristige und planbare Basis für die Entwicklung der Energieversorgung in Deutschland für die nächsten Jahrzehnte gelegt. Bereits im Jahr 2011 soll ein hoher dreistelliger Millionenbetrag für die Förderung der anvisierten Ziele zur Verfügung stehen. Richtigerweise wird erkannt, dass die energie- und klimapolitischen Ziele nur durch erhebliche zusätzliche Investitionen, die Entwicklung neuer Technologien, den verstärkten Ausbau der Stromnetze und deren europäische Integration möglich ist. Das EEG soll zum 1. Januar 2012 novelliert werden. Zu Recht sollen durch die Novelle der Innovationsdruck erhöht und weitere Kostensenkungen erzielt werden. Das zu erreichende Ziel, bezahlbare Strompreise für die Verbraucher, kann nur unterstützt werden. Es wäre gut, wenn das hier wieder angekündigte **CCS-Gesetz** tatsächlich Realität werden würde. Die Nutzung der CO₂-Speicherung ist nicht nur für die deutschen CO₂-Reduktionsziele wesentlich, sondern insbesondere auch zur globalen Lösung notwendig. Die Entwicklung und Anwendung dieser Technologie ist Voraussetzung für ihren Export durch deutsche Unternehmen. Die befristete **Verlängerung der Laufzeiten** deutscher Kernkraftwerke hat eine Strompreis dämpfende Wirkung und führt zu einer Absenkung der energiebedingten Treibhausgasemissionen. Zu begrüßen ist die Aussage, dass der **Aus- und Umbau der Stromnetze** die zentrale Voraussetzung ist, um die Ziele des Energiekonzepts zu erreichen. Mit dem geplanten „Konzept Zielnetz 2050“ wird eine Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren angestrebt, wie sie auch der BDI dringend fordert. Ebenso notwen-

dig ist eine bessere Information der Bürger über die geplanten Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz und damit zur Beschleunigung des Verfahrens. Die geplante Einbindung der **Energie-Infrastrukturprojekte** in den europäischen Rahmen ist richtig. Gleiches gilt für die angestrebte faire Lastenverteilung bei dem angestrebten rechtsverbindlichen internationalen Klimaschutzabkommen. Zu Recht wird auf die möglichen internationalen Wettbewerbsvorteile deutscher Unternehmen durch technologischen Vorsprung und höhere Effizienz hingewiesen. Wichtig und richtig ist auch der Hinweis, dass nationale Klimaschutzmaßnahmen nicht zu „unzumutbaren“ Nachteilen für deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb führen dürfen. Insbesondere sind neue zusätzliche einseitige Belastungen der emissionshandelspflichtigen Anlagen zu vermeiden. Solange kein „Level Playing Field“ in Sicht ist, sollte die EU bei ihrem unilateralen Treibhausgasminderungsziel von 20 Prozent (1990 – 2020) bleiben.

BDA und BDI unterstützen den **Aktionsplan CSR** der Bundesregierung vor dem Hintergrund eines übereinstimmenden gemeinsamen Verständnisses von der Freiwilligkeit sozialer, ökologischer und ökonomischer Beiträge von Unternehmen. Dies gilt auch bei der geplanten Stärkung der verantwortlichen Rolle von Politik und Verwaltung bei der öffentlichen Vergabe.